

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 21. Juni 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen
bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 14. Juli 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "BASISPROSPEKT"), und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der BASISPROSPEKT und etwaige NACHTRÄGE sowie diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die EMITTENTIN eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN bekannt gegeben wird.

Der oben genannte BASISPROSPEKT mit Datum vom 14. Juli 2017, unter dem die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE begeben werden, verliert am 14. Juli 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen BASISPROSPEKT einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die WERTPAPIERE erstmalig begeben wurden), der dem BASISPROSPEKT vom 14. Juli 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

25. Juni 2018

Der EMISSIONSPREIS je Wertpapier ist in § 1 der PRODUKT- und BASISWERTDATEN angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Das EMISSIONSVOLUMEN der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der PRODUKT- UND BASISWERTDATEN angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BAFIN") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. Juni 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der WERTPAPIERE durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die WERTPAPIERE werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle:

UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System:

CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 25. Juni 2018

Erster Handelstag: 21. Juni 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 WERTPAPIERE

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX2PMK	DE000HX2PMK1	DEHX2PMK=HVBG	P1113517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HX2PML	DE000HX2PML9	DEHX2PML=HVBG	P1113518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HX2PMM	DE000HX2PMM7	DEHX2PMM=HVBG	P1113519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX2PMN	DE000HX2PMN5	DEHX2PMN=HVBG	P1113520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX2PMP	DE000HX2PMP0	DEHX2PMP=HVBG	P1113521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX2PMQ	DE000HX2PMQ8	DEHX2PMQ=HVBG	P1113522	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX2PMR	DE000HX2PMR6	DEHX2PMR=HVBG	P1113523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HX2PMS	DE000HX2PMS4	DEHX2PMS=HVBG	P1113524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,68
HX2PMT	DE000HX2PMT2	DEHX2PMT=HVBG	P1113525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX2PMU	DE000HX2PMU0	DEHX2PMU=HVBG	P1113526	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX2PMV	DE000HX2PMV8	DEHX2PMV=HVBG	P1113527	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
HX2PMW	DE000HX2PMW6	DEHX2PMW=HVBG	P1113528	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX2PMX	DE000HX2PMX4	DEHX2PMX=HVBG	P1113529	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,085
HX2PMY	DE000HX2PMY2	DEHX2PMY=HVBG	P1113530	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX2PMZ	DE000HX2PMZ9	DEHX2PMZ=HVBG	P1113531	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX2PN0	DE000HX2PN06	DEHX2PN0=HVBG	P1113532	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,52

HX2PN1	DE000HX2PN14	DEHX2PN1=HVBG	P1113533	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,43
HX2PN2	DE000HX2PN22	DEHX2PN2=HVBG	P1113534	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX2PN3	DE000HX2PN30	DEHX2PN3=HVBG	P1113535	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX2PN4	DE000HX2PN48	DEHX2PN4=HVBG	P1113536	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX2PN5	DE000HX2PN55	DEHX2PN5=HVBG	P1113537	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX2PN6	DE000HX2PN63	DEHX2PN6=HVBG	P1113538	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX2PN7	DE000HX2PN71	DEHX2PN7=HVBG	P1113539	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX2PN8	DE000HX2PN89	DEHX2PN8=HVBG	P1113540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,99
HX2PN9	DE000HX2PN97	DEHX2PN9=HVBG	P1113541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,89
HX2PNA	DE000HX2PNA0	DEHX2PNA=HVBG	P1113542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HX2PNB	DE000HX2PNB8	DEHX2PNB=HVBG	P1113543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,32
HX2PNC	DE000HX2PNC6	DEHX2PNC=HVBG	P1113544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,46
HX2PND	DE000HX2PND4	DEHX2PND=HVBG	P1113545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HX2PNE	DE000HX2PNE2	DEHX2PNE=HVBG	P1113546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HX2PNF	DE000HX2PNF9	DEHX2PNF=HVBG	P1113547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX2PNG	DE000HX2PNG7	DEHX2PNG=HVBG	P1113548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX2PNH	DE000HX2PNH5	DEHX2PNH=HVBG	P1113549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX2PNJ	DE000HX2PNJ1	DEHX2PNJ=HVBG	P1113550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2PNK	DE000HX2PNK9	DEHX2PNK=HVBG	P1113551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,09

HX2PNL	DE000HX2PNL7	DEHX2PNL=HVBG	P1113552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2PNM	DE000HX2PNM5	DEHX2PNM=HVBG	P1113553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX2PNN	DE000HX2PNN3	DEHX2PNN=HVBG	P1113554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,37
HX2PNP	DE000HX2PNP8	DEHX2PNP=HVBG	P1113555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,19
HX2PNQ	DE000HX2PNQ6	DEHX2PNQ=HVBG	P1113556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,09
HX2PNR	DE000HX2PNR4	DEHX2PNR=HVBG	P1113557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,80
HX2PNS	DE000HX2PNS2	DEHX2PNS=HVBG	P1113558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,51
HX2PNT	DE000HX2PNT0	DEHX2PNT=HVBG	P1113559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HX2PNU	DE000HX2PNU8	DEHX2PNU=HVBG	P1113560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,97
HX2PNV	DE000HX2PNV6	DEHX2PNV=HVBG	P1113561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX2PNW	DE000HX2PNW4	DEHX2PNW=HVBG	P1113562	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX2PNX	DE000HX2PNX2	DEHX2PNX=HVBG	P1113563	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX2PNY	DE000HX2PNY0	DEHX2PNY=HVBG	P1113564	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX2PNZ	DE000HX2PNZ7	DEHX2PNZ=HVBG	P1113565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,07
HX2PP0	DE000HX2PP04	DEHX2PP0=HVBG	P1113566	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX2PP1	DE000HX2PP12	DEHX2PP1=HVBG	P1113567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,27
HX2PP2	DE000HX2PP20	DEHX2PP2=HVBG	P1113568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,32
HX2PP3	DE000HX2PP38	DEHX2PP3=HVBG	P1113569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX2PP4	DE000HX2PP46	DEHX2PP4=HVBG	P1113570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,93

HX2PP5	DE000HX2PP53	DEHX2PP5=HVBG	P1113571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX2PP6	DE000HX2PP61	DEHX2PP6=HVBG	P1113572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX2PP7	DE000HX2PP79	DEHX2PP7=HVBG	P1113573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX2PP8	DE000HX2PP87	DEHX2PP8=HVBG	P1113574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,47
HX2PP9	DE000HX2PP95	DEHX2PP9=HVBG	P1113575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,37
HX2PPA	DE000HX2PPA5	DEHX2PPA=HVBG	P1113576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX2PPB	DE000HX2PPB3	DEHX2PPB=HVBG	P1113577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,39
HX2PPC	DE000HX2PPC1	DEHX2PPC=HVBG	P1113578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX2PPD	DE000HX2PPD9	DEHX2PPD=HVBG	P1113579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,74
HX2PPE	DE000HX2PPE7	DEHX2PPE=HVBG	P1113580	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HX2PPF	DE000HX2PPF4	DEHX2PPF=HVBG	P1113581	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,16
HX2PPG	DE000HX2PPG2	DEHX2PPG=HVBG	P1113582	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX2PPH	DE000HX2PPH0	DEHX2PPH=HVBG	P1113583	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX2PPJ	DE000HX2PPJ6	DEHX2PPJ=HVBG	P1113584	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX2PPK	DE000HX2PPK4	DEHX2PPK=HVBG	P1113585	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,53
HX2PPL	DE000HX2PPL2	DEHX2PPL=HVBG	P1113586	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,72
HX2PPM	DE000HX2PPM0	DEHX2PPM=HVBG	P1113587	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX2PPN	DE000HX2PPN8	DEHX2PPN=HVBG	P1113588	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,37
HX2PPP	DE000HX2PPP3	DEHX2PPP=HVBG	P1113589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41

HX2PPQ	DE000HX2PPQ1	DEHX2PPQ=HVVBG	P1113590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX2PPR	DE000HX2PPR9	DEHX2PPR=HVVBG	P1113591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX2PPS	DE000HX2PPS7	DEHX2PPS=HVVBG	P1113592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,99
HX2PPT	DE000HX2PPT5	DEHX2PPT=HVVBG	P1113593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX2PPU	DE000HX2PPU3	DEHX2PPU=HVVBG	P1113594	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HX2PPV	DE000HX2PPV1	DEHX2PPV=HVVBG	P1113595	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2PPW	DE000HX2PPW9	DEHX2PPW=HVVBG	P1113596	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HX2PPX	DE000HX2PPX7	DEHX2PPX=HVVBG	P1113597	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,67
HX2PPY	DE000HX2PPY5	DEHX2PPY=HVVBG	P1113598	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,20
HX2PPZ	DE000HX2PPZ2	DEHX2PPZ=HVVBG	P1113599	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HX2PQ0	DE000HX2PQ03	DEHX2PQ0=HVVBG	P1113600	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18
HX2PQ1	DE000HX2PQ11	DEHX2PQ1=HVVBG	P1113601	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HX2PQ2	DE000HX2PQ29	DEHX2PQ2=HVVBG	P1113602	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,55
HX2PQ3	DE000HX2PQ37	DEHX2PQ3=HVVBG	P1113603	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HX2PQ4	DE000HX2PQ45	DEHX2PQ4=HVVBG	P1113604	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX2PQ5	DE000HX2PQ52	DEHX2PQ5=HVVBG	P1113605	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX2PQ6	DE000HX2PQ60	DEHX2PQ6=HVVBG	P1113606	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX2PQ7	DE000HX2PQ78	DEHX2PQ7=HVVBG	P1113607	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX2PQ8	DE000HX2PQ86	DEHX2PQ8=HVVBG	P1113608	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76

HX2PQ9	DE000HX2PQ94	DEHX2PQ9=HVVBG	P1113609	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX2PQA	DE000HX2PQA3	DEHX2PQA=HVVBG	P1113610	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HX2PQB	DE000HX2PQB1	DEHX2PQB=HVVBG	P1113611	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HX2PQC	DE000HX2PQC9	DEHX2PQC=HVVBG	P1113612	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2PQD	DE000HX2PQD7	DEHX2PQD=HVVBG	P1113613	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX2PQE	DE000HX2PQE5	DEHX2PQE=HVVBG	P1113614	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX2PQF	DE000HX2PQF2	DEHX2PQF=HVVBG	P1113615	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX2PQG	DE000HX2PQG0	DEHX2PQG=HVVBG	P1113616	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HX2PQH	DE000HX2PQH8	DEHX2PQH=HVVBG	P1113617	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,94
HX2PQJ	DE000HX2PQJ4	DEHX2PQJ=HVVBG	P1113618	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX2PQK	DE000HX2PQK2	DEHX2PQK=HVVBG	P1113619	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HX2PQL	DE000HX2PQL0	DEHX2PQL=HVVBG	P1113620	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HX2PQM	DE000HX2PQM8	DEHX2PQM=HVVBG	P1113621	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,08
HX2PQN	DE000HX2PQN6	DEHX2PQN=HVVBG	P1113622	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX2PQP	DE000HX2PQP1	DEHX2PQP=HVVBG	P1113623	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HX2PQQ	DE000HX2PQQ9	DEHX2PQQ=HVVBG	P1113624	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX2PQR	DE000HX2PQR7	DEHX2PQR=HVVBG	P1113625	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX2PQS	DE000HX2PQS5	DEHX2PQS=HVVBG	P1113626	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX2PQT	DE000HX2PQT3	DEHX2PQT=HVVBG	P1113627	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24

HX2PQU	DE000HX2PQU1	DEHX2PQU=HVBG	P1113628	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
HX2PQV	DE000HX2PQV9	DEHX2PQV=HVBG	P1113629	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,21
HX2PQW	DE000HX2PQW7	DEHX2PQW=HVBG	P1113630	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,91
HX2PQX	DE000HX2PQX5	DEHX2PQX=HVBG	P1113631	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX2PQY	DE000HX2PQY3	DEHX2PQY=HVBG	P1113632	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,19
HX2PQZ	DE000HX2PQZ0	DEHX2PQZ=HVBG	P1113633	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HX2PR0	DE000HX2PR02	DEHX2PR0=HVBG	P1113634	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,59
HX2PR1	DE000HX2PR10	DEHX2PR1=HVBG	P1113635	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2PR2	DE000HX2PR28	DEHX2PR2=HVBG	P1113636	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX2PR3	DE000HX2PR36	DEHX2PR3=HVBG	P1113637	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX2PR4	DE000HX2PR44	DEHX2PR4=HVBG	P1113638	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,42
HX2PR5	DE000HX2PR51	DEHX2PR5=HVBG	P1113639	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,02
HX2PR6	DE000HX2PR69	DEHX2PR6=HVBG	P1113640	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX2PR7	DE000HX2PR77	DEHX2PR7=HVBG	P1113641	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73
HX2PR8	DE000HX2PR85	DEHX2PR8=HVBG	P1113642	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,33
HX2PR9	DE000HX2PR93	DEHX2PR9=HVBG	P1113643	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HX2PRA	DE000HX2PRA1	DEHX2PRA=HVBG	P1113644	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HX2PRB	DE000HX2PRB9	DEHX2PRB=HVBG	P1113645	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,71
HX2PRC	DE000HX2PRC7	DEHX2PRC=HVBG	P1113646	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40

HX2PRD	DE000HX2PRD5	DEHX2PRD=HVBG	P1113647	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX2PRE	DE000HX2PRE3	DEHX2PRE=HVBG	P1113648	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,69
HX2PRF	DE000HX2PRF0	DEHX2PRF=HVBG	P1113649	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HX2PRG	DE000HX2PRG8	DEHX2PRG=HVBG	P1113650	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX2PRH	DE000HX2PRH6	DEHX2PRH=HVBG	P1113651	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX2PRJ	DE000HX2PRJ2	DEHX2PRJ=HVBG	P1113652	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,19
HX2PRK	DE000HX2PRK0	DEHX2PRK=HVBG	P1113653	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX2PRL	DE000HX2PRL8	DEHX2PRL=HVBG	P1113654	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX2PRM	DE000HX2PRM6	DEHX2PRM=HVBG	P1113655	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX2PRN	DE000HX2PRN4	DEHX2PRN=HVBG	P1113656	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HX2PRP	DE000HX2PRP9	DEHX2PRP=HVBG	P1113657	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04
HX2PRQ	DE000HX2PRQ7	DEHX2PRQ=HVBG	P1113658	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HX2PRR	DE000HX2PRR5	DEHX2PRR=HVBG	P1113659	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,62

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HX2PMK	DE000HX2PMK1	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 5,80	EUR 5,80	4%	Schlusskurs

HX2PML	DE000HX2PML9	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 6,80	EUR 6,80	4%	Schlusskurs
HX2PMM	DE000HX2PMM7	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HX2PMN	DE000HX2PMN5	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 7,20	EUR 7,20	4%	Schlusskurs
HX2PMP	DE000HX2PMP0	Air France-KLM S.A.	Call	1	EUR 7,40	EUR 7,40	4%	Schlusskurs
HX2PMQ	DE000HX2PMQ8	AXA S.A.	Call	0,1	EUR 20,50	EUR 20,50	4%	Schlusskurs
HX2PMR	DE000HX2PMR6	K+S AG	Call	1	EUR 21,50	EUR 21,50	4%	Schlusskurs
HX2PMS	DE000HX2PMS4	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 185,-	EUR 185,-	4%	Schlusskurs
HX2PMT	DE000HX2PMT2	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 200,-	EUR 200,-	4%	Schlusskurs
HX2PMU	DE000HX2PMU0	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 205,-	EUR 205,-	4%	Schlusskurs
HX2PMV	DE000HX2PMV8	CECONOMY AG	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Schlusskurs
HX2PMW	DE000HX2PMW6	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	Call	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX2PMX	DE000HX2PMX4	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 37,-	EUR 37,-	4%	Schlusskurs
HX2PMY	DE000HX2PMY2	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs

HX2PMZ	DE000HX2PMZ9	Deutsche Euroshop AG	Call	0,1	EUR 31,-	EUR 31,-	4%	Schlusskurs
HX2PN0	DE000HX2PN06	Evotec AG	Call	1	EUR 11,80	EUR 11,80	4%	Schlusskurs
HX2PN1	DE000HX2PN14	Evotec AG	Call	1	EUR 11,90	EUR 11,90	4%	Schlusskurs
HX2PN2	DE000HX2PN22	Evotec AG	Call	1	EUR 14,40	EUR 14,40	4%	Schlusskurs
HX2PN3	DE000HX2PN30	Krones AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HX2PN4	DE000HX2PN48	Nordex SE	Call	1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Schlusskurs
HX2PN5	DE000HX2PN55	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HX2PN6	DE000HX2PN63	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	4%	Schlusskurs
HX2PN7	DE000HX2PN71	Vossloh AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HX2PN8	DE000HX2PN89	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	4%	Schlusskurs
HX2PN9	DE000HX2PN97	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 121,-	EUR 121,-	4%	Schlusskurs
HX2PNA	DE000HX2PNA0	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	4%	Schlusskurs
HX2PNB	DE000HX2PNB8	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 127,-	EUR 127,-	4%	Schlusskurs
HX2PNC	DE000HX2PNC6	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	4%	Schlusskurs
HX2PND	DE000HX2PND4	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 137,-	EUR 137,-	4%	Schlusskurs
HX2PNE	DE000HX2PNE2	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Schlusskurs
HX2PNF	DE000HX2PNF9	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 141,-	EUR 141,-	4%	Schlusskurs
HX2PNG	DE000HX2PNG7	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 142,-	EUR 142,-	4%	Schlusskurs

HX2PNH	DE000HX2PNH5	AUTOGRILL S.p.A.	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX2PNJ	DE000HX2PNJ1	Unione di Banche Italiane S.p.A	Call	1	EUR 3,20	EUR 3,20	4%	Prezzo di Riferimento
HX2PNK	DE000HX2PNK9	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 14,50	EUR 14,50	4%	Schlusskurs
HX2PNL	DE000HX2PNL7	Evonik Industries AG	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Schlusskurs
HX2PNM	DE000HX2PNM5	Banco BPM	Call	1	EUR 2,50	EUR 2,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX2PNN	DE000HX2PNN3	METRO AG	Call	1	EUR 8,50	EUR 8,50	4%	Schlusskurs
HX2PNP	DE000HX2PNP8	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	4%	Schlusskurs
HX2PNQ	DE000HX2PNQ6	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HX2PNR	DE000HX2PNR4	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 108,-	EUR 108,-	4%	Schlusskurs
HX2PNS	DE000HX2PNS2	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 111,-	EUR 111,-	4%	Schlusskurs
HX2PNT	DE000HX2PNT0	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	4%	Schlusskurs
HX2PNU	DE000HX2PNU8	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 127,-	EUR 127,-	4%	Schlusskurs
HX2PNV	DE000HX2PNV6	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 31,-	EUR 31,-	4%	Schlusskurs
HX2PNW	DE000HX2PNW4	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 31,50	EUR 31,50	4%	Schlusskurs

HX2PNX	DE000HX2PNX2	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HX2PNY	DE000HX2PNY0	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 34,50	EUR 34,50	4%	Schlusskurs
HX2PNZ	DE000HX2PNZ7	Bayer AG	Call	0,1	EUR 87,-	EUR 87,-	3%	Schlusskurs
HX2PP0	DE000HX2PP04	Bayer AG	Call	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	3%	Schlusskurs
HX2PP1	DE000HX2PP12	Bayer AG	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	3%	Schlusskurs
HX2PP2	DE000HX2PP20	Siemens AG	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	3%	Schlusskurs
HX2PP3	DE000HX2PP38	Siemens AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	3%	Schlusskurs
HX2PP4	DE000HX2PP46	Siemens AG	Call	0,1	EUR 108,-	EUR 108,-	3%	Schlusskurs
HX2PP5	DE000HX2PP53	Siemens AG	Call	0,1	EUR 109,-	EUR 109,-	3%	Schlusskurs
HX2PP6	DE000HX2PP61	Siemens AG	Call	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	3%	Schlusskurs
HX2PP7	DE000HX2PP79	Siemens AG	Call	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	3%	Schlusskurs
HX2PP8	DE000HX2PP87	E.ON SE	Call	1	EUR 7,80	EUR 7,80	3%	Schlusskurs
HX2PP9	DE000HX2PP95	E.ON SE	Call	1	EUR 7,90	EUR 7,90	3%	Schlusskurs
HX2PPA	DE000HX2PPA5	E.ON SE	Call	1	EUR 8,60	EUR 8,60	3%	Schlusskurs
HX2PPB	DE000HX2PPB3	E.ON SE	Call	1	EUR 8,90	EUR 8,90	3%	Schlusskurs
HX2PPC	DE000HX2PPC1	E.ON SE	Call	1	EUR 9,10	EUR 9,10	3%	Schlusskurs
HX2PPD	DE000HX2PPD9	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 10,80	EUR 10,80	3%	Schlusskurs

HX2PPE	DE000HX2PPE7	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,30	EUR 12,30	3%	Schlusskurs
HX2PPF	DE000HX2PPF4	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 12,40	EUR 12,40	3%	Schlusskurs
HX2PPG	DE000HX2PPG2	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 13,10	EUR 13,10	3%	Schlusskurs
HX2PPH	DE000HX2PPH0	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 8,20	EUR 8,20	4%	Schlusskurs
HX2PPJ	DE000HX2PPJ6	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 8,80	EUR 8,80	4%	Schlusskurs
HX2PPK	DE000HX2PPK4	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 9,-	EUR 9,-	4%	Schlusskurs
HX2PPL	DE000HX2PPL2	Air France-KLM S.A.	Put	1	EUR 9,20	EUR 9,20	4%	Schlusskurs
HX2PPM	DE000HX2PPM0	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 22,50	EUR 22,50	4%	Schlusskurs
HX2PPN	DE000HX2PPN8	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs
HX2PPP	DE000HX2PPP3	AXA S.A.	Put	0,1	EUR 25,50	EUR 25,50	4%	Schlusskurs
HX2PPQ	DE000HX2PPQ1	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HX2PPR	DE000HX2PPR9	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	4%	Schlusskurs

HX2PPS	DE000HX2PPS7	STMicroelectronics N.V.	Put	1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX2PPT	DE000HX2PPT5	L'OREAL S.A.	Put	0,1	EUR 215,-	EUR 215,-	4%	Schlusskurs
HX2PPU	DE000HX2PPU3	L'OREAL S.A.	Put	0,1	EUR 240,-	EUR 240,-	4%	Schlusskurs
HX2PPV	DE000HX2PPV1	CECONOMY AG	Put	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Schlusskurs
HX2PPW	DE000HX2PPW9	Dialog Semiconductor PLC	Put	1	EUR 18,50	EUR 18,50	4%	Schlusskurs
HX2PPX	DE000HX2PPX7	Dialog Semiconductor PLC	Put	1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Schlusskurs
HX2PPY	DE000HX2PPY5	Evotec AG	Put	1	EUR 15,90	EUR 15,90	4%	Schlusskurs
HX2PPZ	DE000HX2PPZ2	Evotec AG	Put	1	EUR 16,80	EUR 16,80	4%	Schlusskurs
HX2PQ0	DE000HX2PQ03	Evotec AG	Put	1	EUR 16,90	EUR 16,90	4%	Schlusskurs
HX2PQ1	DE000HX2PQ11	Evotec AG	Put	1	EUR 17,20	EUR 17,20	4%	Schlusskurs
HX2PQ2	DE000HX2PQ29	Evotec AG	Put	1	EUR 17,30	EUR 17,30	4%	Schlusskurs
HX2PQ3	DE000HX2PQ37	Evotec AG	Put	1	EUR 17,90	EUR 17,90	4%	Schlusskurs
HX2PQ4	DE000HX2PQ45	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 45,-	5,75%	Schlusskurs
HX2PQ5	DE000HX2PQ52	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	5,75%	Schlusskurs
HX2PQ6	DE000HX2PQ60	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	5,75%	Schlusskurs
HX2PQ7	DE000HX2PQ78	Vossloh AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	5,75%	Schlusskurs

HX2PQ8	DE000HX2PQ86	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	8%	Schlusskurs
HX2PQ9	DE000HX2PQ94	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 157,-	EUR 157,-	8%	Schlusskurs
HX2PQA	DE000HX2PQA3	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 160,-	EUR 160,-	8%	Schlusskurs
HX2PQB	DE000HX2PQB1	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 164,-	EUR 164,-	8%	Schlusskurs
HX2PQC	DE000HX2PQC9	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 33,-	EUR 33,-	4%	Schlusskurs
HX2PQD	DE000HX2PQD7	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HX2PQE	DE000HX2PQE5	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 37,-	EUR 37,-	4%	Schlusskurs
HX2PQF	DE000HX2PQF2	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HX2PQG	DE000HX2PQG0	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HX2PQH	DE000HX2PQH8	AUTOGRILL S.p.A.	Put	1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX2PQJ	DE000HX2PQJ4	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Put	0,1	EUR 24,-	EUR 24,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX2PQK	DE000HX2PQK2	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 16,-	EUR 16,-	4%	Schlusskurs
HX2PQL	DE000HX2PQL0	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 17,50	EUR 17,50	4%	Schlusskurs

HX2PQM	DE000HX2PQM8	Delivery Hero AG	Put	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	4%	Schlusskurs
HX2PQN	DE000HX2PQN6	METRO AG	Put	1	EUR 11,50	EUR 11,50	4%	Schlusskurs
HX2PQP	DE000HX2PQP1	METRO AG	Put	1	EUR 12,-	EUR 12,-	4%	Schlusskurs
HX2PQQ	DE000HX2PQQ9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 141,-	EUR 141,-	4%	Schlusskurs
HX2PQR	DE000HX2PQR7	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 143,-	EUR 143,-	4%	Schlusskurs
HX2PQS	DE000HX2PQS5	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 145,-	EUR 145,-	4%	Schlusskurs
HX2PQT	DE000HX2PQT3	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 146,-	EUR 146,-	4%	Schlusskurs
HX2PQU	DE000HX2PQU1	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 155,-	EUR 155,-	4%	Schlusskurs
HX2PQV	DE000HX2PQV9	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 156,-	EUR 156,-	4%	Schlusskurs
HX2PQW	DE000HX2PQW7	Siemens Healthineers AG	Put	0,1	EUR 45,50	EUR 45,50	4%	Schlusskurs
HX2PQX	DE000HX2PQX5	Bayer AG	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	3%	Schlusskurs
HX2PQY	DE000HX2PQY3	Bayer AG	Put	0,1	EUR 109,-	EUR 109,-	3%	Schlusskurs
HX2PQZ	DE000HX2PQZ0	Bayer AG	Put	0,1	EUR 112,-	EUR 112,-	3%	Schlusskurs
HX2PR0	DE000HX2PR02	Bayer AG	Put	0,1	EUR 113,-	EUR 113,-	3%	Schlusskurs
HX2PR1	DE000HX2PR10	Siemens AG	Put	0,1	EUR 119,-	EUR 119,-	3%	Schlusskurs
HX2PR2	DE000HX2PR28	Siemens AG	Put	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	3%	Schlusskurs
HX2PR3	DE000HX2PR36	E.ON SE	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,50	3%	Schlusskurs
HX2PR4	DE000HX2PR44	E.ON SE	Put	1	EUR 9,60	EUR 9,60	3%	Schlusskurs

HX2PR5	DE000HX2PR51	E.ON SE	Put	1	EUR 10,20	EUR 10,20	3%	Schlusskurs
HX2PR6	DE000HX2PR69	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 13,80	EUR 13,80	3%	Schlusskurs
HX2PR7	DE000HX2PR77	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 14,20	EUR 14,20	3%	Schlusskurs
HX2PR8	DE000HX2PR85	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 14,80	EUR 14,80	3%	Schlusskurs
HX2PR9	DE000HX2PR93	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 14,90	EUR 14,90	3%	Schlusskurs
HX2PRA	DE000HX2PRA1	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,80	EUR 15,80	3%	Schlusskurs
HX2PRB	DE000HX2PRB9	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 16,20	EUR 16,20	3%	Schlusskurs
HX2PRC	DE000HX2PRC7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 62,50	EUR 62,50	3%	Schlusskurs
HX2PRD	DE000HX2PRD5	Daimler AG	Put	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	3%	Schlusskurs
HX2PRE	DE000HX2PRE3	Daimler AG	Put	0,1	EUR 65,50	EUR 65,50	3%	Schlusskurs
HX2PRF	DE000HX2PRF0	Daimler AG	Put	0,1	EUR 66,-	EUR 66,-	3%	Schlusskurs
HX2PRG	DE000HX2PRG8	Daimler AG	Put	0,1	EUR 67,50	EUR 67,50	3%	Schlusskurs
HX2PRH	DE000HX2PRH6	Daimler AG	Put	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	3%	Schlusskurs
HX2PRJ	DE000HX2PRJ2	Daimler AG	Put	0,1	EUR 70,50	EUR 70,50	3%	Schlusskurs
HX2PRK	DE000HX2PRK0	Covestro AG	Put	0,1	EUR 77,-	EUR 77,-	4%	Schlusskurs

HX2PRL	DE000HX2PRL8	Covestro AG	Put	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs
HX2PRM	DE000HX2PRM6	Covestro AG	Put	0,1	EUR 81,-	EUR 81,-	4%	Schlusskurs
HX2PRN	DE000HX2PRN4	Covestro AG	Put	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	4%	Schlusskurs
HX2PRP	DE000HX2PRP9	Covestro AG	Put	0,1	EUR 85,-	EUR 85,-	4%	Schlusskurs
HX2PRQ	DE000HX2PRQ7	Covestro AG	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HX2PRR	DE000HX2PRR5	Covestro AG	Put	0,1	EUR 91,-	EUR 91,-	4%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatzbildschirmseite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Air France-KLM S.A.	EUR	855111	FR0000031122	AIRF.PA	AF FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
AUTOGRILL S.p.A.	EUR	908497	IT0001137345	AGL.MI	AGL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Banco BPM	EUR	A2DJF1	IT0005218380	BAMI.MI	BAMI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Delivery Hero AG	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DHER.DE	DHER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Euroshop AG	EUR	748020	DE0007480204	DEQGn.DE	DEQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Evonik Industries AG	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
L'OREAL S.A.	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A.	EUR	851715	IT0000062957	MDBI.MI	MB IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
METRO AG	EUR	BFB001	DE000BFB0019	B4B.DE	B4B GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Salvatore Ferragamo S.p.A.	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Vossloh AG	EUR	766710	DE0007667107	VOSG.DE	VOS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein

Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche

Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

- (6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben

die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der

entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "BASISPROSPEKT") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "WERTPAPIERE") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den BASISPROSPEKT beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der WERTPAPIERE erstellten endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") und das Registrierungsformular der EMITTENTIN, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des BASISPROSPEKTS.

	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die WERTPAPIERE im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im BASISPROSPEKT, ergänzt durch die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des BASISPROSPEKTS nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "EMITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB GROUP ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die Muttergesellschaft der HVB GROUP. Die HVB GROUP hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UNICREDIT S.P.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UNICREDIT ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UNICREDIT. Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; es erfolgt keine GewinnprognoseGewinnprognosen oder –schätzung-schätzungen werden von der EMITTENTIN nicht erstellt.																																																
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finanz-informationen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1" data-bbox="580 607 1445 1720"> <thead> <tr> <th data-bbox="580 607 938 685">Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th data-bbox="938 607 1182 685">01.01.2017 – 31.12.2017[†]</th> <th data-bbox="1182 607 1445 685">01.01.2016 – 31.12.2016[†]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="580 685 938 763">Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td data-bbox="938 685 1182 763">€ 1.517 Mio.</td> <td data-bbox="1182 685 1445 763">€ 1.096 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 763 938 819">Ergebnis vor Steuern</td> <td data-bbox="938 763 1182 819">€ 1.597 Mio.</td> <td data-bbox="1182 763 1445 819">€ 297 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 819 938 875">Konzernüberschuss</td> <td data-bbox="938 819 1182 875">€ 1.336 Mio.</td> <td data-bbox="1182 819 1445 875">€ 157 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 875 938 931">Ergebnis je Aktie</td> <td data-bbox="938 875 1182 931">€ 1,66</td> <td data-bbox="1182 875 1445 931">€ 0,19</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 931 938 965"></td> <td data-bbox="938 931 1182 965"></td> <td data-bbox="1182 931 1445 965"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 965 938 1021">Bilanzzahlen</td> <td data-bbox="938 965 1182 1021">31.12.2017</td> <td data-bbox="1182 965 1445 1021">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1021 938 1077">Bilanzsumme</td> <td data-bbox="938 1021 1182 1077">€ 299.060 Mio.</td> <td data-bbox="1182 1021 1445 1077">€ 302.090 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1077 938 1133">Bilanzielles Eigenkapital</td> <td data-bbox="938 1077 1182 1133">€ 18.874 Mio.</td> <td data-bbox="1182 1077 1445 1133">€ 20.420 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1133 938 1167"></td> <td data-bbox="938 1133 1182 1167"></td> <td data-bbox="1182 1133 1445 1167"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1167 938 1245">Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td data-bbox="938 1167 1182 1245">31.12.2017</td> <td data-bbox="1182 1167 1445 1245">31.12.2016</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1245 938 1323">Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="938 1245 1182 1323">€ 16.639 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1182 1245 1445 1323">€ 16.611 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1323 938 1379">Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td data-bbox="938 1323 1182 1379">€ 16.639 Mio.²⁾</td> <td data-bbox="1182 1323 1445 1379">€ 16.611 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1379 938 1525">Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td data-bbox="938 1379 1182 1525">€ 78.711 Mio.</td> <td data-bbox="1182 1379 1445 1525">€ 81.575 Mio.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1525 938 1637">Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="938 1525 1182 1637">21,1%²⁾</td> <td data-bbox="1182 1525 1445 1637">20,4%³⁾</td> </tr> <tr> <td data-bbox="580 1637 938 1720">Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td data-bbox="938 1637 1182 1720">21,1%²⁾</td> <td data-bbox="1182 1637 1445 1720">20,4%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="580 1771 1445 1872">* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="580 1883 1445 1984">† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p data-bbox="580 1995 1445 2029">1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017[†]	01.01.2016 – 31.12.2016[†]	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19				Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017[†]	01.01.2016 – 31.12.2016[†]																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19																																																
Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾																																																

		<p>Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB GROUP für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UNICREDIT BANK bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private

		Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UNICREDIT S.P.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UNICREDIT BANK.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die WERTPAPIERE sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "DAUER-GLOBALURKUNDE") ohne Zinsscheine verbrieft. Die GLOBALURKUNDE wird von oder im Namen des CLEARING SYSTEMS (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "WERTPAPIERINHABER") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von WERTPAPIEREN in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von WERTPAPIEREN im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " FESTGELEGTE WÄHRUNG ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der WERTPAPIERE sowie alle Rechte und Pflichten der EMITTENTIN und der WERTPAPIERINHABER bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p>

	dieser Rechte	<p>Die WERTPAPIERE haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein KNOCK-OUT EREIGNIS (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die WERTPAPIERINHABER ihr AUSÜBUNGSRECHT ausüben oder die EMITTENTIN ihr ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES haben die WERTPAPIERINHABER nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der EMITTENTIN je WERTPAPIER die Zahlung des DIFFERENZBETRAGS (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "AUSÜBUNGSRECHT"). Das Ausübungsrecht kann vom WERTPAPIERINHABER an jedem AUSÜBUNGSTAG (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, haben die WERTPAPIERINHABER das Recht, die Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die EMITTENTIN kann zu jedem AUSÜBUNGSTAG die WERTPAPIERE vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum DIFFERENZBETRAG zurückzahlen (das "ORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHT"). Die EMITTENTIN wird eine solche KÜNDIGUNG mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die WERTPAPIERE sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (die "ANPASSUNGSEREIGNISSE") wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des BASISWERTS so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebener Ereignisse (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des BASISWERTS, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (die "KÜNDIGUNGSEREIGNISSE") kann die EMITTENTIN die WERTPAPIERE außerordentlich entsprechend den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN kündigen und zum ABRECHNUNGSBETRAG zurückzahlen. Der "ABRECHNUNGSBETRAG" ist der angemessene Marktwert der WERTPAPIERE an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine

	Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die WERTPAPIERE bilden die Wertentwicklung des BASISWERTS (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem WERTPAPIERINHABER, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des BASISWERTS während der Laufzeit der WERTPAPIERE zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des BASISWERTS kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der WERTPAPIERE auswirken.</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Steigt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Fällt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere sind WERTPAPIERE, bei denen WERTPAPIERINHABER an der entgegengesetzten Kursentwicklung des BASISWERTS partizipieren. Fällt der Kurs des BASISWERTS, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS. Steigt der Kurs des BASISWERTS, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des WERTPAPIERS.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des DIFFERENZBETRAGS nur, wenn der WERTPAPIERINHABER von seinem AUSÜBUNGSRECHT oder die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch macht oder wenn die WERTPAPIERE außerordentlich automatisch ausgeübt werden.</p> <p>Ist <u>ein</u> KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten, endet die Laufzeit des WERTPAPIERS sofort und die Rückzahlung erfolgt zum KNOCK-OUT BETRAG.</p> <p>Bei Auflage der WERTPAPIERE entspricht der "BASISPREIS" dem ANFÄNGLICHEN BASISPREIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben). Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der BASISPREIS in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.</p> <p>Der "DIFFERENZBETRAG" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS (wie in C. 19 definiert) den BASISPREIS übersteigt, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben); - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der MABGEBLICHE REFERENZPREIS den BASISPREIS unterschreitet, multipliziert mit dem BEZUGSVERHÄLTNIS. <p>Der DIFFERENZBETRAG ist jedoch nicht kleiner als der MINDESTBETRAG (wie in</p>

		<p>den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben).</p> <p>Die "KNOCK-OUT BARRIERE" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.</p> <p>Ein "KNOCK-OUT EREIGNIS" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der KNOCK-OUT BARRIERE liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des BASISWERTS bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem ERSTEN HANDELSTAG (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der KNOCK-OUT BARRIERE liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"AUSÜBUNGSTAG" ist der letzte HANDELSTAG des Monats Januar eines jeden Jahres.</p> <p>"BEWERTUNGSTAG" ist der AUSÜBUNGSTAG, an dem das AUSÜBUNGSRECHT wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der KÜNDIGUNGSTERMIN, zu dem die EMITTENTIN von ihrem ORDENTLICHEN KÜNDIGUNGSRECHT Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das CLEARING SYSTEM zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die WERTPAPIERINHABER.</p> <p>Die Zahlung an das CLEARING SYSTEM befreit die EMITTENTIN in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den WERTPAPIEREN.</p> <p>"CLEARING SYSTEM" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des DIFFERENZBETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden BEWERTUNGSTAG oder Zahlung des KNOCK-OUT BETRAGS fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das KNOCK-OUT EREIGNIS eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	" MAßGEBLICHER REFERENZPREIS " ist der REFERENZPREIS am entsprechenden BEWERTUNGSTAG. Der REFERENZPREIS wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	BASISWERT ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des BASISWERTS und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i>

<p>Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB GROUP auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren. • Beteiligungsrisiko Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB GROUP resultieren. • Reputationsrisiko Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.
---	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.</p> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB GROUP könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auf den Wert der WERTPAPIERE und/oder die unter den WERTPAPIEREN auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der WERTPAPIERINHABER, die WERTPAPIERE zu einem angemessenen Preis vor dem RÜCKZAHLUNGSTERMIN zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen</p>

verfolgen, die den Interessen der WERTPAPIERINHABER gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der WERTPAPIERINHABER kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des BASISWERTS oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der WERTPAPIERE sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der WERTPAPIERE sowie die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des BASISWERTS ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert

wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des BASISWERTS nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den WERTPAPIEREN erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des BASISWERTS vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die WERTPAPIERE verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die WERTPAPIERINHABER bis zur Ausübung des KÜNDIGUNGSRECHTS der EMITTENTIN bzw. des AUSÜBUNGSRECHTS der WERTPAPIERINHABER keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der WERTPAPIERINHABER kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des BASISWERTS teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die REFERENZSÄTZE nicht für die gesamte Laufzeit der WERTPAPIERE zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der WERTPAPIERE und Zahlungen aus den WERTPAPIEREN auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der WERTPAPIERE führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des BASISWERTS kann den Wert der WERTPAPIERE gerade aufgrund des für die WERTPAPIERE typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der WERTPAPIERE nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen AUSÜBUNGSTAG auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn in den jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben ist, dass es sich bei den WERTPAPIEREN um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des BASISWERTS steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den

Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den WERTPAPIEREN verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der WERTPAPIERE kann nach Maßgabe der ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN eine bestimmte Anzahl von WERTPAPIEREN erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein WERTPAPIERINHABER einige seiner WERTPAPIERE nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die jeweiligen ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN können die regelmäßige Anpassung des BASISPREISES und/oder der KNOCK-OUT BARRIERE vorsehen. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der WERTPAPIERE und die unter den WERTPAPIEREN zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines KNOCK-OUT EREIGNISSES erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

WERTPAPIERE, die ein ordentliches Kündigungsrecht der EMITTENTIN vorsehen, können von der EMITTENTIN im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des BASISWERTS zum jeweiligen BEWERTUNGSTAG niedrig, kann der jeweilige WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des AUSÜBUNGSRECHTS und dem jeweiligen nächsten BEWERTUNGSTAG kann der Kurs des BASISWERTS fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den WERTPAPIEREN zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen BEWERTUNGSTAG wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der WERTPAPIERINHABER zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines KÜNDIGUNGSEREIGNISSES hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des BASISWERTS entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die EMITTENTIN kann im Einzelfall den Kurs des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile für die WERTPAPIERINHABER ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

		<p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der BASISWERT bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der EMITTENTIN nicht zugunsten der WERTPAPIERINHABER gehalten und WERTPAPIERINHABER erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem BASISWERT.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden WERTPAPIEREN kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden WERTPAPIERE wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die WERTPAPIERE sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der WERTPAPIERE frei.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 21. Juni 2018</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p>

		<p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.</p> <p>Die WERTPAPIERE werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 21. Juni 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
<p>E.4</p>	<p>Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten</p>	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN legt den Emissionspreis selbst fest. • Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche)

		<p>basiswertbezogene Informationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX2PMK	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PML	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMM	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMN	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMP	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMQ	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMR	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMS	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMT	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMU	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMV	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMW	Mediobanca Banca di Credito Finanziario S.p.A. IT0000062957	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PMX	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMY	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PMZ	Deutsche Euroshop AG DE0007480204	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN0	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN1	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN2	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN3	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN4	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN5	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN6	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN7	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2PN8	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PN9	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNA	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNB	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNC	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PND	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNE	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNF	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNG	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNH	AUTOGRILL S.p.A. IT0001137345	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PNJ	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PNK	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNL	Evonik Industries AG DE000EVNK013	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNM	Banco BPM IT0005218380	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PNN	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNP	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNQ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNR	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNS	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNV	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNW	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNX	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNY	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PNZ	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP0	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP1	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP2	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP3	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP4	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP5	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP6	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP7	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP8	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PP9	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPA	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPB	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPC	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPD	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPE	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPF	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPG	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPH	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPJ	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2PPK	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPL	Air France-KLM S.A. FR0000031122	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPM	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPN	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPP	AXA S.A. FR0000120628	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPQ	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPR	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPS	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PPT	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPU	L'OREAL S.A. FR0000120321	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPV	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPW	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPX	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPY	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PPZ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ0	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ1	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ2	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ3	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ4	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ5	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ6	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ7	Vossloh AG DE0007667107	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ8	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQ9	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQA	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQB	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQC	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQD	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQE	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQF	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQG	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQH	AUTOGRILL S.p.A. IT0001137345	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PQJ	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX2PQK	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQL	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQM	Delivery Hero AG DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQN	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQP	METRO AG DE000BFB0019	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQQ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQR	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQS	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQT	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQU	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQV	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX2PQW	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQX	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQY	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PQZ	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR0	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR1	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR2	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR3	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR4	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR5	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR6	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR7	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR8	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PR9	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRA	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRB	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRC	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRD	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRE	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRF	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRG	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRH	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRJ	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRK	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRL	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRM	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRN	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRP	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRQ	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX2PRR	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net